



- Arbeitszeitberatung
- Organisationsberatung
- Personalberatung
- Vergütungsberatung

Info-Brief 27/2018

Mindestlohnanpassung

Die Mindestlohnkommission hat am 26.6.2018 beschlossen den Mindestlohn neu festzulegen:

9,19 Euro ab 1 Januar 2019 und

9,35 Euro ab 1. Janur 2020

Bitte merken Sie sich diese Änderungen vor und passen jeweils vor dem Jahreswechsel die Arbeitsverträge an, u.a. Neuberechnung der Stunden.

Sachgrundloser Befristung: Wichtige Änderung

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts gekippt

Der Beschluss der Karlsruher Richter hat in der Praxis zur Folge, dass mit bereits in der Vergangenheit beschäftigten Arbeitnehmern keine sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge mehr geschlossen werden dürfen. Dies gilt unabhängig davon, wann der Mitarbeiter zuvor beschäftigt war.

Andernfalls ist das Arbeitsverhältnis automatisch als unbefristetes Arbeitsverhältnis zu werten.

Mit dem webbasierenden Tool von www.pepinternet.de gestalten Sie prüfungssicher und kostengünstig Ihre Personaleinsatzplanung, Zeitwirtschaft und optional die Lohnabrechnung

Informieren Sie sich bei Ihrem Personalberater Jochen Riedel